

Hygienekonzept des TC RW Gengenbach

(gültig ab 19.04.2021)

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg 2021 sowie die CoronaVO Sport 2021.

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird wo immer möglich eingehalten.
2. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sowie deren Anwesenheitszeit werden erfasst. Dies gilt auch für unsere Clubhaus-Gastronomie (wenn geöffnet). Bei Personen, deren Kontaktdaten bereits anderweitig erfasst sind, reicht die Erfassung des vollständigen Namens sowie des Anwesenheitszeitraums.
3. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten und/oder selbst die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmackstörung, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, dürfen die Anlage nicht betreten.
4. Weitere Regeln für „Tennisplätze im Freien“ abhängig von der Inzidenz:

Unter 50 (5 Tage in Folge):

- Max. 10 Personen.

Unter 100:

- Max. 5 Personen aus 2 Haushalten.

Über 100 (3 Tage in Folge):

- Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes.

→ Für alle gilt:

- Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen.
 - Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden.
 - Ausnahmen nur für **die Einzelnutzung der WCs.**
5. Handwaschmittel u. Papierhandtücher werden in ausreichender Menge vorgehalten, ein Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäreinrichtungen ausgehängt. Desinfektionsmittel steht zusätzlich zur Verfügung.
 6. Zur Kontrolle der Umsetzung des hier genannten Hygienekonzepts werden folgende verantwortlichen Personen benannt: Vorstand und Platzwart M.S.

Der Vorstand

